

Alt (Stand 10/2016)	Entwurf (06.11.2018)	Bemerkung
<p>§ 1 Name und Sitz Abteilungsordnung Miners Oberhausen - Abteilung des SC Buschhausen 1912 e.V. –</p> <p>Die Abteilung trägt den Namen Miners Oberhausen. Der Sitz der Abteilung ist der Wohnsitz des 1. Vorsitzenden.</p> <p>Diese Abteilungsordnung und die Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. gelten für alle Mitglieder der Abteilung als verbindlich.</p>	<p>§ 1 Name und Sitz Abteilungsordnung Miners Oberhausen -Abteilung des SC Buschhausen 1912e.V.-</p> <p>Die Abteilung trägt den Namen Miners Oberhausen. Der Sitz der Abteilung ist die der Wohnsitz des 1. Vorsitzenden Pflugbeil Arena Bottroper Straße 303 46117 Oberhausen</p> <p>Diese Abteilungsordnung und die Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. gelten für alle Mitglieder der Abteilung als verbindlich.</p>	<p>Änderung des Sitzes der Abteilung - >Pflugbeilarena kann auch beim Wechsel des Vorsitzenden erhalten bleiben.</p>
<p>§ 2 Zweck</p> <p>Der Zweck der Abteilung ist die Pflege und Förderung des Inline-Skaterhockey-Sports. Die Abteilung fühlt sich vor allem der Nachwuchsarbeit verpflichtet und versucht durch bestmögliche Gestaltung und Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes eine nachhaltige Entwicklung des Sportes voranzutreiben.</p> <p>Es ist ausgeschriebenes Ziel, nicht nur durch leistungsorientiertes Training im Seniorenbereich, sondern auch durch Förderung des Breitensports in allen Mannschaftsteilen die Sportart Inine-Skaterhockey in Oberhausen so gut wie möglich anzubieten.</p>	<p>§ 2 Zweck</p> <p>Der Zweck der Abteilung ist die Pflege und Förderung der Sportarten Inline-Skaterhockey und Roller-Derby. Die Abteilung fühlt sich vor allem der Nachwuchsarbeit verpflichtet und versucht durch bestmögliche Gestaltung und Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes eine nachhaltige Entwicklung des Sportes voranzutreiben.</p> <p>Es ist ausgeschriebenes Ziel, nicht nur durch leistungsorientiertes Training im Seniorenbereich, sondern auch durch Förderung des Breitensports in allen Mannschaftsteilen die Sportart Inline-Skaterhockey und Roller-Derby in Oberhausen so gut wie möglich anzubieten.</p>	<p>Roller Derby wird als Sportart mit aufgenommen. Das ist z.B. für unsere Versicherung relevant, da hier die in der Satzung/Abteilungsordnung genannten Sportarten versichert sind.</p>
<p>§ 3 Geschäftsjahr, Mitgliedschaft, Beiträge</p>	<p>§ 3 Geschäftsjahr, Mitgliedschaft, Beiträge</p>	

<p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. desselben Jahres.</p> <p>Beiträge, die gegenüber der Abteilung Miners Oberhausen zu entrichten sind, belaufen sich nach der gültigen Beitragordnung der Abteilung.</p> <p>Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Außerdem ist die Abteilung berechtigt, Aufnahmegebühren zu erheben.</p> <p>Alle Abteilungsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit durch die Mitgliederversammlung oder den Abteilungsvorstand keine Ausnahmeregelung beschlossen wird.</p> <p>Die Abteilungsbeiträge werden vierteljährlich eingezogen. Die Beitragszahlung muss per Bankeinzug erfolgen.</p> <p>Mitglieder, welche ihre Beiträge nicht entrichten, haben kein Recht auf Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb. Sie können durch Vorstandsbeschluss aus der Abteilung ausgeschlossen werden.</p>	<p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. desselben Jahres.</p> <p>Beiträge, die gegenüber der Abteilung Miners Oberhausen zu entrichten sind, belaufen sich nach der gültigen Beitragsordnung der Abteilung.</p> <p>Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Außerdem ist die Abteilung berechtigt, Aufnahmegebühren zu erheben.</p> <p>Alle Abteilungsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit durch die Mitgliederversammlung oder Abteilungsvorstand keine Ausnahmeregelung beschlossen wird.</p> <p>Die Abteilungsbeiträge werden vierteljährig eingezogen. Die Beitragszahlung muss per Bankeinzug erfolgen.</p> <p>Mitglieder, welche ihre Beiträge nicht entrichten, haben kein Recht auf Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb. Sie können durch Vorstandsbeschluss aus der Abteilung ausgeschlossen werden.</p>	
<p>§ 4 Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder</p> <p>Jedes Abteilungsmitglied hat das Recht am Abteilungsleben teilzunehmen und die zur Verfügung stehenden Sportanlagen zu nutzen.</p> <p>Jedes Abteilungsmitglied besitzt nach Vollendung des 18. Lebensjahres Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung und besitzt aktives und passives Wahlrecht.</p>	<p>§ 4 Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder</p> <p>Jedes Abteilungsmitglied hat das Recht am Abteilungsleben teilzunehmen und die zur Verfügung stehenden Sportanlagen zu nutzen.</p> <p>Jedes Abteilungsmitglied besitzt nach Vollendung des 18. Lebensjahres Stimmrecht bei der Mitglieder Abteilungsversammlung und besitzt aktives und passives</p>	<p>Sprachliche Anpassung. Das in der Abteilungsordnung beschriebene Wahlrecht bezieht sich auf die Abteilungsversammlung. Das Wahlrecht auf der Mitgliederversammlung regelt die Satzung des SCB</p>

<p>Insbesondere auf das Jugendwahlrecht der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. in der Ausgestaltung des § 9 wird hingewiesen und durch diese Satzung in keinsten Weise eingeschränkt.</p> <p>Jedes Abteilungsmitglied hat die Pflicht sicherzustellen, dass Abteilungsbeiträge zeitgerecht vom Bankkonto eingezogen werden können.</p> <p>Es ist für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen; etwaig entstehende Rücklastschriftgebühren seitens der ausführenden Banken werden dem Mitglied unverzüglich in Rechnung gestellt.</p> <p>Jedes Mitglied stimmt der Verwendung von persönlichen Daten zur Führung der Mitgliederdatei und zur internen Veröffentlichung von Telefonlisten zu.</p> <p>Ebenfalls ist es der Abteilung gestattet, in Presseberichten über aktuelle Ereignisse aus dem Abteilungsleben zu berichten, auch durch Lichtbild auf der Homepage oder in anderen digitalen Medien.</p> <p>Jedes Mitglied ist verpflichtet sich im Rahmen des Sportes fair, gerecht und respektvoll anderen gegenüber zu verhalten.</p> <p>Sollte es zu persönlichen Strafen in Form eines Strafgeldes oder ähnlichem für ein Mitglied kommen, die beispielsweise durch den Verband, in dem diese Abteilung Mitglied ist, ausgesprochen werden und der Abteilung in Rechnung gestellt werden; so ist diese Strafe unverzüglich der Abteilung auszugleichen.</p>	<p>Wahlrecht.</p> <p>Insbesondere auf das Jugendwahlrecht der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. in der Ausgestaltung des § 9 wird hingewiesen und durch diese Satzung Abteilungsordnung in keinsten Weise eingeschränkt.</p> <p>Jedes Abteilungsmitglied hat die Pflicht sicherzustellen, dass die Abteilungsbeiträge zeitgerecht vom Bankkonto eingezogen werden können. Es ist für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen; etwaig entstehende Rücklastschriftgebühren seitens der ausführenden Banken werden dem Mitglied unverzüglich in Rechnung gestellt.</p> <p>Jedes Mitglied stimmt der Verwendung von persönlichen Daten zur Führung der Mitgliederdatei und zur internen Veröffentlichung von Telefonlisten zu. Ebenfalls ist es der Abteilung gestattet, in Presseberichten über aktuelle Ereignisse aus dem Abteilungsleben zu berichten, auch durch Lichtbild auf der Homepage oder in anderen digitalen Medien.</p> <p>Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich im Rahmen des Sportes fair, gerecht und respektvoll anderen gegenüber zu verhalten.</p> <p>Sollte es zu persönlichen Strafen in Form eines Strafgeldes oder ähnlichem für ein Mitglied kommen, die beispielsweise durch den Verband, in dem diese Abteilung Mitglied ist, ausgesprochen werden und der Abteilung in Rechnung gestellt werden; so ist diese Strafe unverzüglich der Abteilung auszugleichen.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p>
---	--	------------------------------

<p>Für minderjährige Mitglieder haften grundsätzlich die gesetzlichen Vertreter.</p> <p>Jedes Mitglied, dass im Rahmen der Trainertätigkeit mit der Betreuung von Jugendlichen beauftragt ist, ist verpflichtet, ein (erweitertes) Führungszeugnis der Belegart 0 vorzulegen und dies jährlich ohne weitere Aufforderung einzureichen.</p>	<p>Für minderjährige Mitglieder haften grundsätzlich die gesetzlichen Vertreter.</p> <p>Jedes Mitglied, dass im Rahmen der Trainertätigkeit mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt ist, ist verpflichtet, ein (erweitertes) Führungszeugnis der Belegart 0 vorzulegen und dies auf Aufforderung alle 5 Jahre erneut jährlich ohne weitere Aufforderung einzureichen.</p> <p>Bei spontanen Einsätzen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen reicht die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Gesetzliche Vorgabe 5 Jahre. Die schriftliche Aufforderung ist die Grundlage einer gebührenfreien Beantragung.</p>
<p>§ 5 Organe</p> <p>Die Organe der Abteilung sind die Mitgliederversammlung und der Abteilungsvorstand.</p>	<p>§ 5 Organe</p> <p>Die Organe der Abteilung sind die Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung und der Abteilungsvorstand.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p>
<p>§ 5.1 Mitgliederversammlung</p> <p>Der § 9 der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. findet mit der Einschränkung, dass eine jährliche Jahreshauptversammlung nicht erforderlich ist, Anwendung.</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.</p> <p>In Ergänzung des § 9.8) der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. wählt die Mitgliederversammlung die zwei Vertreter aus der Mitte der Abteilung für den Disziplinarausschuss.</p>	<p>§ 5.1 Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung</p> <p>Der § 9.7 der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. findet mit der Einschränkung, dass eine jährliche Jahreshauptversammlung nicht erforderlich ist, Anwendung.</p> <p>Die Abteilungsversammlung ist mindestens einmal im Kalenderjahr vom Abteilungsvorstand abzuhalten.</p> <p>Die Mitgliederversammlung Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder Abteilungsmitglieder beschlussfähig.</p> <p>In Ergänzung des § 9.7 9 der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V. wählt die Mitgliederversammlung</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Analog zur Satzung des SCB</p> <p>Sprachliche Anpassungen</p>

<p>Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass eine außerordentliche Jahreshauptversammlung durch den Vorstand einberufen werden kann.</p> <p>Diese Einberufung durch den Vorstand kann durch mindestens 30% der stimmberechtigten Mitgliedern verlangt werden und ist für den Vorstand damit bindend.</p> <p>Ein schriftlicher Antrag an die Vorsitzende / den Vorsitzenden mit Unterschriften der petitionseinreichenden Mitgliedern ist hierfür ausreichend und an keine weitere Form gebunden.</p>	<p>Abteilungsversammlung die zwei Vertreter aus der Mitte der Abteilungsmitglieder als Vertreter für den Disziplinarausschuss.</p> <p>Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass eine außerordentliche Jahreshauptversammlung Abteilungsversammlung durch den Abteilungsvorstand einberufen werden kann.</p> <p>Diese Einberufung durch den Vorstand kann durch mindestens 30% der stimmberechtigten Abteilungsmitglieder Mitgliedern verlangt werden und ist für den Vorstand damit bindend.</p> <p>Ein schriftlicher Antrag an die Vorsitzende / Vorsitzenden mit Unterschriften der petitionseinreichenden Mitglieder ist hierfür ausreichend und an keine weitere Form gebunden.</p>	
<p>§ 5.2 Abteilungsvorstand</p> <p>Der Abteilungsvorstand gliedert sich in folgende Ämter:</p> <p>Erster Vorsitzender, zwei Stellvertreter des Vorsitzenden, Kassenwart und Stellvertreter, Geschäftsführer, Jugendobmann, Schiedsrichterobmann und Geschäftsstelle.</p>	<p>§ 5.2 Abteilungsvorstand</p> <p>Der Abteilungsvorstand gliedert sich in folgende Ämter:</p> <p>Erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender zwei Stellvertreter des Vorsitzenden, Kassenwart und Stellvertreter, Geschäftsführer, und Jugendobmann, Schiedsrichterobmann und Geschäftsstelle.</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, analog zu §9 der Satzung des SC Buschhausen 1912 e.V., wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt bei der Anwesenheit von 3 und mehr Vorstandsmitgliedern mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende/er. Bei</p>	<p>Reduzierung auf 4 Vorstandsmitglieder. Der Jugendobmann vertritt die minderjährigen Abteilungsmitglieder und ist deshalb Vorstandsmitglied.</p> <p>Analog zur Regelung in der Satzung des SCB</p>

<p>Der Abteilungsvorstand trifft sich regelmäßig, mindestens quartalsweise jedoch. Dem Abteilungsvorstand obliegt die Leitung der Abteilung und die Erledigung der laufenden Geschäfte.</p> <p>Der Abteilungsvorstand ist befugt einem Mitglied der Abteilung, das das Vertrauen der Abteilung missbraucht oder dem Ruf der Abteilung oder einzelner Abteilungsmitglieder schädigt, fristlos die Mitgliedschaft zu kündigen.</p>	<p>Anwesenheit von nur 2 Vorstandsmitgliedern müssen die Beschlüsse einstimmig erfolgen. Neben dem Abteilungsvorstand wird ein erweiterter Vorstand gebildet. Ihm gehören z.B. die Sportliche Leitung, die Geschäftsstelle und der Schiedsrichterobmann an. Die weitere Zusammensetzung hinsichtlich der Anzahl und Aufgabenverteilung bestimmt der Abteilungsvorstand.</p> <p>Der Abteilungsvorstand trifft sich regelmäßig, mindestens quartalsweise jedoch. Dem Abteilungsvorstand obliegen die Leitung der Abteilung und die Erledigung der laufenden Geschäfte.</p> <p>Der Abteilungsvorstand ist befugt einem Mitglied der Abteilung, das das Vertrauen der Abteilung missbraucht oder dem Ruf der Abteilung oder einzelner Abteilungsmitglieder schädigt, fristlos die Mitgliedschaft zu kündigen.</p>	
<p>§ 5.3 Disziplinarausschuss</p> <p>Der Disziplinarausschuss besteht aus zwei gewählten volljährigen Mitgliedern der Abteilung sowie dem Sportlichen Leiter, als Vertreter des Vorstands. Sollte der Sportliche Leiter für den einzelnen Fall befangen sein, beispielsweise durch Verwandtschaft usw., ist der Jugendobmann zu entsenden. Für den weiteren Fall der Befangenheit, rückt der Schiedsrichterobmann nach.</p> <p>Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung Disziplinarmaßnahmen und kann von jedem Mitglied der Abteilung angerufen werden; insbesondere auch bei Unstimmigkeiten innerhalb der Abteilung.</p>	<p>§5.3 Disziplinarausschuss</p> <p>Der Disziplinarausschuss besteht aus zwei gewählten volljährigen Mitgliedern der Abteilung sowie dem Sportlichen Leiter, als Vertreter des Vorstands. Sollte der Sportliche Leiter für den einzelnen Fall befangen sein, beispielsweise durch Verwandtschaft ist der Jugendobmann zu entsenden. Für den weiteren Fall der Befangenheit, rückt der Schiedsrichterobmann nach.</p> <p>Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung von Disziplinarmaßnahmen und kann von jedem Mitglied der Abteilung angerufen werden; insbesondere auch bei Unstimmigkeiten innerhalb der Abteilung.</p>	

<p>Insofern nimmt der Disziplinarausschuss auch vermittelnde Tätigkeiten wahr und soll das Vereinsleben aktiv fördern.</p> <p>Er spricht dem Vorstand eine Empfehlung aus, die nicht bindend ist.</p>	<p>Insofern nimmt der Disziplinarausschuss auch vermittelnde Tätigkeiten wahr und soll das Vereinsleben aktiv fördern.</p> <p>Er spricht dem Vorstand eine Empfehlung aus, die nicht bindend ist.</p>	
<p>§ 6 Wahl des Abteilungsvorstands</p> <p>Unbeschadet der Regelungen der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V., wählen die stimmberechtigten Abteilungsmitglieder den Abteilungsvorstand während der Mitgliederversammlung.</p> <p>Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung, jedoch muss auf Wunsch eine geheime Wahl ermöglicht werden.</p> <p>Die Wahl wird durch den gewählten Versammlungsleiter geleitet. Der Jugendwart wird während der Jugendversammlung gewählt. Diese Wahl wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.</p> <p>Eine Listenwahl ist möglich. Bei Listenwahl ist zur Wahl einer Liste im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.</p>	<p>§ 6 Wahl des Abteilungsvorstands</p> <p>Unbeschadet der Regelungen der Vereinssatzung des SC Buschhausen 1912 e.V., wählen die stimmberechtigten Abteilungsmitglieder den Abteilungsvorstand während der Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung.</p> <p>Der Abteilungsvorstand wird für 2 Jahre gewählt.</p> <p>Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung, jedoch muss auf Wunsch eine geheime Wahl ermöglicht werden.</p> <p>Die Wahl wird durch den gewählten Versammlungsleiter geleitet. Der Jugendobmann wird während der Jugendversammlung gewählt. Diese Wahl wird durch die Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung bestätigt.</p> <p>Eine Listenwahl ist möglich. Bei Listenwahl ist zur Wahl einer Liste im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Entscheidung für eine Jährliche Abteilungsversammlung -> größere Transparenz Entscheidung eine Wahl alle 2 Jahre -> größere Kontinuität</p>
<p>§ 7 Satzungsänderung</p> <p>Diese Satzung kann abgeändert werden, wenn bei einer</p>	<p>§7 Satzungsänderung Änderung der Abteilungsordnung</p> <p>Diese Satzung Abteilungsordnung kann geändert werden,</p>	<p>Sprachliche Anpassungen</p>

<p>Mitgliederversammlung 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen.</p> <p>Anträge auf Satzungsänderung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung bei einem Vorstandsmitglied vorliegen.</p>	<p>wenn bei einer Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen.</p> <p>Anträge auf Satzungsänderung Änderung der Abteilungsordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung bei einem Vorstandsmitglied vorliegen.</p>	
<p>§ 8 Auflösung der Abteilung</p> <p>Die Auflösung der Abteilung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen.</p> <p>Bei Auflösung der Abteilung fällt das gesamte Vermögen der Abteilung an den SC Buschhausen 1912 e.V.</p>	<p>§8 Auflösung der Abteilung</p> <p>Die Auflösung der Abteilung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung Abteilungsversammlung beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen.</p> <p>Bei Auflösung der Abteilung fällt das gesamte Vermögen der Abteilung an den SC Buschhausen 1912 e.V.</p>	<p>Sprachliche Anpassungen</p>
<p>§ 9 Abschlussvorschriften</p> <p>Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.06.2015 beschlossen und tritt sofort in Kraft.</p> <p>.</p>	<p>§9 Abschlussvorschriften</p> <p>Die Satzung wurde am 01.01.2014 durch den Vorstand des SC Buschhausen 1912 e.V. eingesetzt und tritt sofort in Kraft. Die Abteilungsordnung vom 17.06.2015 wird durch den Beschluss der Abteilungsversammlung vom 06.11.2018 verändert und tritt unmittelbar mit der Genehmigung durch den Vorstand des SC Buschhausen 1912 e.V. in Kraft.</p>	